

Leistungsvereinbarung zur Sicherstellung der Schuldnerberatung nach dem SGB II und SGB XII

Herr Parpart teilte folgendes mit:

Die bis zum 31.12.2016 befristete Leistungsvereinbarung zwischen dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und den Schuldnerberatungsstellen der Städte Troisdorf und Sankt Augustin sowie dem Sozialdienst-Katholischer Männer wurde um 3 Jahre bis zum 31.12.2019 verlängert. Für die Stadt Sankt Augustin erfolgte eine Erhöhung des jährlichen Budgets für abrechnungsfähige Beratungen um 2.400 € auf 32.400 €.